



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019
– Auszug aus Drucksache 18/2481 –**

**Frage Nummer 3
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Franz
Bergmüller**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie lauten die korrespondierenden Zahlen der Gewaltorientierung zu den im bayerischen Verfassungsschutzbericht 2018 aufgelisteten 730 gewaltorientierten „Linken“ und 1.000 gewaltorientierten „Rechten“ bei den sonstigen im bayerischen VS-Bericht erwähnten Gruppierungen (bitte für die ab Seite 32 aufgelisteten Islamisten und für die ab Seite 80 aufgelisteten ausländischen Extremisten sowie für die ab Seite 174 aufgeführten Reichsbürger und Selbstverwalter und für die ab Seite 192 aufgelistete verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit und für die ab Seite 260 aufgelistete Scientology-Organisation und für die ab Seite 294 aufgelistete Organisierte Kriminalität aufschlüsseln), wie lauten die korrespondierenden Zahlen zu den im bayerischen Verfassungsschutzbericht 2018 aufgelisteten Gewaltdelikten betreffend 19 „linken“ Körperverletzungen und 58 „rechten“ Körperverletzungen bei den sonstigen im bayerischen VS-Bericht erwähnten Gruppierungen (bitte die korrespondierenden Zahlen an Körperverletzungen für die ab Seite 32 aufgelisteten Islamisten und für die ab Seite 80 aufgelisteten ausländischen Extremisten sowie für die ab Seite 174 aufgeführten Reichsbürger und Selbstverwalter und für die ab Seite 192 aufgelistete verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit und für die ab Seite 260 aufgelistete Scientology-Organisation und für die ab Seite 294 aufgelistete Organisierte Kriminalität aufschlüsseln) und wie lauten die korrespondierenden Zahlen zu den im bayerischen Verfassungsschutzbericht 2018 aufgelisteten Gewaltdelikte betreffend 541 „linken“ Sachbeschädigungen und 106 „rechten“ Sachbeschädigungen bei den sonstigen im bayerischen VS-Bericht erwähnten Gruppierungen (bitte die korrespondierenden Zahlen an Sachbeschädigungen für die ab Seite 32 aufgelisteten Islamisten und für die ab Seite 80 aufgelisteten ausländischen Extremisten sowie für die ab Seite 174 aufgeführten Reichsbürger und Selbstverwalter und für die ab Seite 192 aufgelistete verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit und für die ab Seite 260 aufgelistete Scientology-Organisation und für die ab Seite 294 aufgelistete Organisierte Kriminalität aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der Verfassungsschutzbericht (VSB) enthält an verschiedenen Stellen Aussagen zur Gewaltorientierung in den jeweiligen Phänomenbereichen:

So ist im Bereich Islamismus eine Aussage zum gewaltbereiten Personenpotenzial im Bereich Salafismus, aus dem sich das gewaltorientierte Spektrum ganz überwiegend rekrutiert, enthalten (VSB S. 34).

Im Kapitel Ausländerextremismus (VSB S. 82) sind allgemeine Aussagen zum Personen-, Konflikt- und Gewaltpotenzial enthalten. Detailliertere, belastbare Aussagen sind in diesem Phänomenbereich nicht möglich, da die Entwicklung der Gewaltorientierung von externen Faktoren, z. B. der aktuellen Lage in der Türkei, abhängt.

Hinsichtlich der Gewaltorientierung der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter enthält der Bericht in den Kapiteln „Personenpotenzial“ (VSB S. 177) und „Gewaltpotenzial“ (VSB S. 185) allgemeine Aussagen. Die bayerischen Sicherheitsbehörden beobachten die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter sehr genau und gehen konsequent gegen deren Angehörige vor. Eine Darstellung des gewaltorientierten Personenpotenzials ist jedoch bislang nicht möglich, da die Szene in Kleinstgruppen zersplittert ist. Darüber hinaus tritt eine Gewaltorientierung von Reichsbürgern und Selbstverwaltern häufig erst dann zu Tage, wenn sich die Personen in ihrer vermeintlichen Souveränität durch staatliche Vertreter gestört fühlen.

Im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) ist – aus polizeilicher Sicht – partiell von einer Gewaltorientierung in allen relevanten Bereichen auszugehen; im Schwerpunkt insbesondere im Bereich der Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG). Dem OMCG-Umfeld werden in Bayern polizeilich ca. 1.000 Personen zugerechnet, denen jedoch nicht generell eine konkrete Gewaltorientierung zugeordnet werden kann.

Auf die jeweiligen Ausführungen an den benannten Stellen wird verwiesen.

Bei der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit kommt es nur vereinzelt und anlassbezogen zu Delikten, z. B. mit opponierenden Gruppen bei Infoständen.

Auch die Scientology Organisation weist (bislang) keine Gewaltorientierung auf, dementsprechend ist eine Darstellung im Verfassungsschutzbericht obsolet.

Zu den Gewaltdelikten in einzelnen Phänomenbereichen enthält der Verfassungsschutzbericht folgende Aussagen:

Neben den separaten Tabellen in den Phänomenbereichen Rechts- und Linksextremismus enthält der Verfassungsschutzbericht auf S. 320 eine Übersichtstabelle zur Gesamtzahl der extremistisch motivierten Gewaltdelikte in den Phänomenbereichen Links- und Rechtsextremismus, Ausländerextremismus/Ausländische Ideologie und religiöse Ideologie.

Die Gesamtzahl der Gewaltdelikte der Reichsbürgerszene wird einschließlich der Körperverletzungsdelikte im Kapitel Personenpotenzial (VSB S. 177) dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

Im gemeinsamen Lagebild Justiz/Polizei wird für einzelne OK-Verfahrenskomplexe jeweils der primäre Deliktsbereich des jeweiligen Verfahrens ausgewiesen. Im Jahr 2017 waren 3 Verfahrenskomplexe vom Deliktsbereich Gewalt geprägt. Das OK-Lagebild 2017 ist unter https://www.polizei.bayern.de/content/2/8/9/5/5/8/gemeinsames_lagebild_justizpolizei_in_bayern_2017.pdf einsehbar. Das entsprechende OK-Lagebild für das Jahr 2018 liegt noch nicht vor.

Unter einem OK-Verfahren (Verfahrenskomplex) werden im OK-Lagebild alle Straftaten gegen alle erkannten Mitglieder einer Tätergruppierung zusammengefasst. Einzelne Straftaten in den OK-Verfahrenskomplexen werden gesondert zur polizeilichen Kriminalstatistik gemeldet. Sie sind dort aber nicht dem jeweiligen OK-Verfahrenskomplex zuordenbar, so dass eine Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist. Analog gilt dies für Sachbeschädigungen, wobei Sachbeschädigungen im Bereich von OK-Verfahren keine nachhaltige Relevanz aufweisen dürften.

Zu den Gewalttaten im Bereich der OK, Rockerkriminalität, wird im Übrigen auf S. 302 f. des Verfassungsschutzberichts verwiesen.

Klarstellend darf im Vorgriff auf die nachfolgende Übersichtstabelle darauf hingewiesen werden, dass eine Beauskunftung von Politisch Motivierten Straftaten bundesweit einheitlich nicht auf Gruppierungen bezogen möglich ist.

Übersichtstabelle zu den extremistischen Körperverletzungsdelikten und extremistischen Sachbeschädigungen in den jeweiligen Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität für das Jahr 2018:

Phänomenbereich	Körperverletzungsdelikte	Sachbeschädigungen
Islamismus/religiöse Ideologie	3	0
Ausländerextremismus	10	9
Rechtsextremismus	58	106
Reichsbürger	5	
Linksextremismus	19	541

Die extremistischen Sachbeschädigungen von Reichsbürgern liegen für das Jahr 2018 hier nicht vor und konnten in der Kürze der Anfragezeit für eine Anfrage zum Plenum nicht erhoben werden.

Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass Sachbeschädigungen nicht der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen sind.